

**Beschluss des Kantonsrates  
über das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates  
zum Postulat KR-Nr. 342/1996 betreffend Erhöhung  
der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach**  
(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
9. Februar 2000

*beschliesst:*

I. Dem Fristerstreckungsgesuch für Antrag und Bericht zum Postulat KR-Nr. 342/1996 betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

---

**Begründung**

Es scheint sinnvoll und vernünftig, das Anliegen des Postulats KR-Nr. 342/1996 im Rahmen der geplanten Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden zu prüfen. Aufgrund der bereits durchgeführten Vorarbeiten ist eine Er-streckung der Frist um ein Jahr, das heisst bis 24. März 2001, angezeigt.

Zürich, 4. Mai 2000

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Annelies Schneider-Schatz

lic. iur. Madeleine Speerli